

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (**LINKE**)

vom 24. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2025)

zum Thema:

Alles nach Plan? (III)

und **Antwort** vom 13. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23453
vom 24.Juli 2025
über Alles nach Plan? (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Der Nahverkehrsplan befindet sich in der Fortschreibung. Welche Beteiligungsschritte sind seit Beantwortung der Drs. 19 / 16 587 erfolgt und welche stehen noch aus?

Frage 2:

Welchen Status hat das formelle Beteiligungsverfahren? Ist es abgeschlossen? Wenn nein, warum nicht?

Frage 3:

Warum konnte der Nahverkehrsplan bis heute noch nicht beschlossen werden?

Antwort zu 1, 2 und 3:

Die Frage 1, 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Es gab zunächst eine hausinterne Abstimmung des Textentwurfs zum Nahverkehrsplan (NVP) mit den betroffenen Abteilungen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Die Weiterbearbeitung wird nunmehr auf der Grundlage des Senatsbeschlusses zum Entwurf des Haushaltsgesetzes erfolgen. Insofern ist vor allem der zum NVP gehörende

Bedarfsplan anzupassen und dann die strategische Umweltprüfung durchzuführen. Im Anschluss kann das formelle Beteiligungsverfahren beginnen.

Frage 4:

Wann soll die Senatsvorlage und der Senatsbeschluss über den neuen Nahverkehrsplan erfolgen?

Antwort zu 4:

Die Beschlussfassung ist zum Ende des ersten Halbjahres 2026 möglich.

Frage 5:

Welchen Zeitplan verfolgt der Senat bei der Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans Mobilität und Verkehr? Bis wann will der Senat den neuen Stadtentwicklungsplan beschlossen haben?

Antwort zu 5:

Das Mobilitätsgesetz Berlin regelt in § 16 „Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr“ die Fristen bezüglich der laufenden und folgenden Schritte. Der Beschluss des Senats zum Stadtentwicklungsplans Mobilität und Verkehr (MoVe) 2030 erfolgte am 2. März 2021. Im Februar 2024 wurde der 1. Fortschrittsbericht zur Umsetzung des StEP MoVe vom Senat beschlossen (vgl. Drucksache 19/1506), aktuell haben die Arbeiten für den folgenden 2. Fortschrittsbericht begonnen.

Gemäß MobG ist u.a. auf Grundlage des Fortschrittsberichts über den Bedarf einer Fortschreibung des StEP Mobilität und Verkehr zu entscheiden. Die Fortschreibung hat aber spätestens nach zehn Jahren zu erfolgen.

Berlin, den 13.08.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt